



HAUS – UND BADEORDNUNG für das Waldschwimmbad Lorsch

Die Stadt Lorsch und das Team des Waldschwimmbades laden Sie ein, einige Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre zu verbringen.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher im Waldschwimmbad ist das gegenseitige Verständnis und die Rücksichtnahme. In Ihrem eigenem Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen der MitarbeiterInnen zu beachten. Sie dient der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte und dem Betreten des Schwimmbadgeländes erkennen alle Besucher diese Haus- und Badeordnung sowie die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.

Rücksicht

Behandeln Sie bitte die Einrichtung des Bades pfleglich und halten Sie diese im eigenen Interesse sauber.

Wenn Besucher bei der Benutzung der Einrichtung und Geräte durch eigene Unachtsamkeit oder Missbrauch Schäden verursachen, haften sie dafür. Ebenso kann für schuldhafte Verunreinigungen ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall je nach Aufwand festgelegt wird.

Bitte halten Sie das Waldschwimmbad für sich und andere Badegäste sauber und entsorgen Sie den Abfall in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

Die Badegäste bitten wir, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Rauchen

Wir bitten um Verständnis dafür, dass im Waldschwimmbad in den Umkleiden, in den WC- und Duschräumen sowie am Beckenumgang das Rauchen nicht erlaubt ist.

Bitte benutzen Sie in den übrigen Bereichen die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie die Liegewiese von Zigarettenresten frei.

Bitte nicht!

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

Lassen Sie bitte alkoholische und berauschende Mittel zuhause. Ebenso sind im Waldschwimmbad Waffen jeglicher Art verboten.

Zu ihrer Sicherheit

Die Schwimmmeister üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Bitte beachten Sie auch die Hinweis- und Warnschilder und leisten Sie den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung folge.

Ausschluss

Badegäste, die diese Badeordnung oder die Anweisungen des Personals nicht beachten, können von den SchwimmmeisterInnen und im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Lorsch vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Waldschwimmbades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte beim Kassenpersonal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Radios

Verzichten Sie gegenüber anderen Besuchern auf die Belästigung durch Musikinstrumente, Radios, Player oder sonstige Abspielgeräte.

Fotografieren oder Filmen

Das Fotografieren oder Filmen fremder Badegäste und Gruppen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet.

Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es der Zustimmung des Magistrats der Stadt Lorsch.

Parkplätze

Für die Parkplätze gelten die Regeln der StVO sowie die jeweiligen Ausschilderungen.

Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badebesuches auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise entnehmen Sie bitte der städtischen Homepage

unter www.lorsch.de, sowie dem Aushang vor dem Waldschwimmbad und den Mitteilungen in der lokalen Presse.

Eintritt

Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.

Personenbezogene Eintrittsausweise sind nicht auf Andere übertragbar und hat bei Verstößen den Einzug zur Folge.

Personen, die sich während der Öffnungszeiten ohne gültigen Eintrittsausweis im Waldschwimmbad aufhalten, zahlen ein erhöhtes Eintrittsgeld von 20,00 €

Wir bitten um Verständnis dafür, dass gelöste Eintrittsausweise grundsätzlich nicht zurückgenommen werden können und wir auch für verlorengegangene Eintrittskarten keinen Ersatz leisten.

Personen, die sich außerhalb der Öffnungszeit und ohne Erlaubnis der Betriebsleitung im Waldschwimmbad aufhalten, zahlen ein erhöhtes Eintrittsgeld von 60,00 €

Der Magistrat der Stadt Lorsch behält sich in diesen Fällen vor, eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch zu stellen bzw. ein Haus- und Badeverbot zu verhängen.

Zutritt

Besucher, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die Tiere mit sich führen, wird der Einlass verwehrt.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder die an offenen Wunden oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können) leiden, von der Benutzung des Waldschwimmbades ausschließen.

Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können wir aus Sicherheitsgründen den Besuch nur mit einer geeigneten Begleitperson gestatten.

Für Kinder unter 7 Jahren ist eine geeignete Begleitperson erforderlich.

Kinder unter 14 Jahren und ohne erwachsene Begleitperson haben das Bad um 18:00 Uhr zu verlassen.

Bei technischer Störung oder Überfüllung kann der Zutritt des Waldschwimmbades mit Rücksprache der Betriebsleitung des Waldschwimmbades ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

Schul- und Vereinssport

Bei Schul-, Vereins- Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Lehrkräfte bzw. Übungsleiter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung mit verantwortlich. Die Wasseraufsicht obliegt hierbei bei den Lehrkräften und den Übungsleitern.

Es können hierfür Schwimmbahnen und Einrichtungen für die übrigen Besucher ganz oder teilweise gesperrt werden. Dies geschieht jedoch nur zur Einhaltung der Sicherheit und Betriebsordnung. Wir bitten Sie bei derartigen Regelungen um Verständnis.

Kurse

Auskunft zum Schwimmunterricht und den umfangreichen Kursangeboten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Eingangsbereich des Waldschwimmbades oder fragen Sie unsere MitarbeiterInnen.

Das Anbieten von Waren und das Erteilen von Kursen bedarf der Genehmigung des Magistrats der Stadt Lorsch.

Verletzungen

Sollten Sie sich bei Ihrem Besuch in unserem Waldschwimmbad verletzt haben, so wenden Sie sich bitte umgehend an unsere MitarbeiterInnen.

Badezeit

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Tarife und Badezeiten. Die Badezeit endet jeweils $\frac{1}{4}$ Stunde vor Badeschluss und wird von den Schwimmmeistern durchgesagt.

Wertsachen

Wertgegenstände sollten zur eigenen Sicherheit nicht in das Waldschwimmbad mitgenommen werden. Es ist empfehlenswert, hierfür die bereitgestellten Wertfächer zu nutzen. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie in den dafür bestimmten Wertfächern nachweislich hinterlegt sind. Die Haftung ist auf einen Betrag von 100,00 € begrenzt. Bitte beachten Sie auch den Hinweis „Schlüsselarmband“ im nächsten Abschnitt.

Umkleide

Bitte schließen Sie die Umkleideschänke (Wertfächer) sorgfältig ab und behalten Sie das Schlüsselarmband während des Aufenthaltes im Waldschwimmbad in eigener Verwahrung.

Für den Verlust des Schlüssels ist ein Pfand von 15,00 € zu entrichten. Dieser dient zur Ersatzbeschaffung. Sollte der Schlüssel wieder zurück gegeben werden, erhalten Sie den Pfandbetrag selbstverständlich zurück.

Schränke und Wertfächer, die nach Badeschluss noch verschlossen sind, werden von den MitarbeiterInnen geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Der Aufenthalt im Umkleidebereich dient nur zum Aus- und Ankleiden. Ein längerer Aufenthalt kann daher nicht geduldet werden.

Körperreinigung

Schwimmen ist gesund; im Interesse der Hygiene ist vor der Benutzung der Becken eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Barfußbereiche

Die Duschen, WC- und Sanitärbereiche sind Barfußzonen, die nicht mit Straßenschuhen betreten werden dürfen.

Bitte bleiben Sie zum Erreichen von Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken auf den Wegen und benutzen Sie die vorhandenen Dusch- und Durchschreitebecken. Der anschließende Beckenumgang dient als Barfußzone.

Badekleidung

Unsere Badegäste tragen im Nassbereich die übliche Badekleidung. Das Baden mit Unterwäsche ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Die Entscheidung darüber, ob es sich im Einzelfall um Badekleidung handelt, obliegt den SchwimmmeisterInnen.

Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht von Babys und Kleinkindern im Bereich der Becken.

Springen, Sprunganlage und Wasserrutsche

Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite in die Becken gesprungen werden.

Das Einspringen von der Seite und über die Absperreinrichtung, sowie das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt..

Die Benutzung der Sprunganlage und der Wasserrutsche ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet.

Das Springen und Rutschen geschieht auf eigener Gefahr.

Um diese Gefahren für sich und andere Badegäste zu minimieren, bitten wir Sie um die Beachtung der folgenden Regeln

- Im Flachwasserbereich (z.B. Nichtschwimmerbecken) bitte nur fußwärts Einspringen.
- Vor dem Springen oder Rutschen muss der Landebereich frei sein.
- Es darf sich nur immer eine Person auf dem Sprungbrett befinden.
- Das Wippen auf dem Sprungbrett ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Das Springen zur Seite ist zu unterlassen.
- Nach dem Springen oder Rutschen ist der Landebereich schnellstmöglich wieder frei zu geben.
- Das Unterschwimmen des Landebereichs bei Freigabe der Sprunganlage und der Breitrutsche ist verboten.
- Die Sprunganlage und die Breitrutsche sind entsprechend der Beschilderung zu nutzen.

Sport und Spiel

Für Fuß- und Volleyballer sind entsprechende Spielflächen vorhanden, die natürlich auch genutzt werden dürfen.

Leder,- Tennis- und sonstige Bälle aus festem (harten) Material bergen ein erhöhtes Verletzungsrisiko und sind in den Becken nicht erlaubt.

Der Gebrauch von Schwimfflossen, Luftmatratzen und ähnlichen Spielgeräten bedarf der Zustimmung der SchwimmmeisterInnen.

Gastronomie

Die Gastronomieflächen im Waldschwimmbad sind verpachtet. Mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren Sie bitte in den ausgewiesenen Bereichen.

Das Einbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken am Beckenumgang ist untersagt.

Ausnahmen

Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können hiervon Ausnahmen durch den Magistrat der Stadt Lorsch zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt zum 01.05.2009 in Kraft und löst die bisherige Haus- und Badeordnung vom 29.03.1996 ab.

Lorsch den 03. März 2009

gez.
Jäger
Bürgermeister